

## HAUSORDNUNG DES STÄDTISCHEN ALDEGREVER-GYMNASIUMS SOEST

Die Hausordnung wurde von der Lehrer-, Eltern- und Schülerschaft gemeinsam erarbeitet.

**Sie verpflichtet uns zur Rücksichtnahme, zum umsichtigen Verhalten und zum pfleglichen Umgang mit der Einrichtung der Schule.**

### I. UNTERRICHTSZEITEN

1. STD.	7:40 – 8:25 UHR
2. STD.	8:30 – 9:15 UHR
3. STD.	9:35 – 10:20 UHR
4. STD.	10:25 – 11:10 UHR
5. STD.	11:30 – 12:15 UHR
6. STD.	12:20 – 13:05 UHR
7. STD.	13:10 – 13:55 UHR [MITTAGSPAUSE]
8. STD.	14:00 – 14:45 UHR
9. STD.	14:45 – 15:30 UHR
10. STD.	15:30 – 16:15 UHR
11. STD.	16:15 – 17:00 UHR

### II. AUFENTHALTSBEREICHE

1. Alle Schülerinnen und Schüler halten sich morgens vor der ersten Stunde bis zum Klingelzeichen (7.35 Uhr) auf dem Schulhof auf. Für auswärtige Schülerinnen und Schüler (Fahrschüler), die vor 7.25 Uhr auf dem Schulgelände eintreffen, stehen im Erdgeschoss des Altbaus Aufenthaltsräume zur Verfügung.
2. Nach Beendigung des Unterrichts und während der Mittagspause verlassen alle Schülerinnen und Schüler das Hauptgebäude. Der Bereich um den Kiosk bleibt davon ausgenommen. Nur Fahrschüler, die auf ihren Bus oder Zug länger warten müssen, und Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe II können sich in der Gesteinssammlung und der Comenius-Ecke aufhalten (Ausnahme: ALDE-Miteinander). In diesen Bereichen ist Lärm zu vermeiden, damit der Unterricht in anderen Klassenräumen nicht gestört wird. In der Mittagspause stehen Schülerinnen und Schülern der Sekundarstufe I zwei Aufenthaltsräume in der Villa zur Verfügung. In den Kalendermonaten November bis Februar können diese Räume von Schülerinnen und Schülern der Jahrgänge 5 und 6 auch während der Pausen am Vormittag genutzt werden. Die Mentoren der Klassen unterstützen die Aufsicht.
3. In den 5-Minuten-Pausen bleiben die Schülerinnen und Schüler, soweit sie nicht den Raum zu wechseln haben, in ihren Klassenräumen. Zu den großen Pausen verlassen sie zügig das Schulgebäude.  
Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe II dürfen sich während der großen Pausen im Stillarbeitsraum 1.1.1.23 (009) und der Computerecke in der Gesteinssammlung und in ihren Freistunden zusätzlich in der Comenius-Ecke aufhalten. In diesen Bereichen muss sich ruhig verhalten werden. Die Arbeitsplätze sind sauber zu hinterlassen. Die Schülerinnen und Schüler dürfen sich während der großen Pausen im Bereich vor dem Schulkiosk aufhalten, um ihre Einkäufe zu tätigen. Die sich an diese Fläche anschließenden Treppen und der untere Flur zählen nicht zur Aufenthaltsfläche und müssen dementsprechend freigehalten werden.

4. Am Ende der großen Pausen klingelt es. Die Schülerinnen und Schüler begeben sich umgehend in die Unterrichtsräume.
5. Im Anschluss an große Pausen begeben sich Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I, die Sportunterricht in der Turnhalle haben, erst nach dem Klingelzeichen vom Hof aus in die Halle.
6. Der SV-Raum in der Villa ist nur in den großen Pausen für die Schülerinnen und Schüler zugänglich, die sich mit konkreten Fragen und Problemen an SV-Vertreterinnen und SV-Vertreter wenden wollen.
7. Bei schlechtem Wetter zeigt das dreimalige Klingelzeichen allen Schülerinnen und Schülern an, dass es erlaubt ist, das Schulgebäude zu betreten und sich in den Klassenräumen aufzuhalten. Der Aufenthalt auf den Fluren ist zu vermeiden.

### III. VERHALTEN IN DER SCHULE

#### Verhalten im Unterricht

1. Während des Unterrichts ist das Essen und das Kauen von Kaugummi verboten. Über das Trinken entscheidet im Einzelfall die jeweilige Lehrkraft. In den MINT-Fachräumen und an allen Computerarbeitsplätzen darf weder gegessen noch getrunken werden.
2. Handys bzw. Smartphones sollten auf dem Schulgelände von den Jahrgangsstufen 5-7 nicht genutzt werden. Sie sind von allen Jahrgängen im Unterricht komplett auszuschalten. Über die Verwendung zu unterrichtlichen Zwecken unterscheidet im Einzelfall die Lehrkraft. Zum Schutz der Persönlichkeitsrechte sind das Fotografieren, das Filmen und Audioaufnahmen nur bei ausdrücklicher Zustimmung der Beteiligten gestattet.

#### Verhalten außerhalb des Unterrichts

1. Der durch Glastüren abgetrennte Raum vor dem Lehrerzimmer ist nicht als Durchgang oder Beratungsraum vorgesehen. Lehrerinnen und Lehrer sind in dringenden Fällen ausschließlich ab der zweiten großen Pause an der Lehrerzimmertür neben dem Chemieraum zu sprechen.
2. Um Unfälle zu vermeiden, sind Spiele mit Bällen, Dosen u.Ä., Rad fahren und auch das Werfen mit Schneebällen und Gegenständen jeglicher Art auf dem Schulgelände untersagt. Das Verbot gilt nicht für das Spielen mit Softbällen während der Pausen auf dem Schulhof.  
Um sich nicht in Gefahr zu bringen, ist es nicht erlaubt, sich auf die Fensterbretter offener Fenster zu setzen oder zu stellen.  
Gefährliche Gegenstände (Messer aller Art und andere Waffen sowie Imitate, Laserpointer o.Ä.) dürfen nicht mit auf das Schulgelände gebracht werden.  
Ausnahme: Verwendung im Unterricht auf Veranlassung durch eine Fachlehrkraft.
3. Fahrräder werden nur in den dafür vorgesehenen Ständern abgestellt. Für Mofas und Motorräder steht Parkraum auf dem Parkplatz an der Sporthalle zur Verfügung. Wer sein Fahrzeug außerhalb des Schulgeländes abstellt, trägt selbst das Risiko des Verlustes, der Beschädigung oder eines Strafmandats.
4. Auf dem Schulgelände besteht absolutes Rauchverbot.
5. Für einen Feuersalarm gelten besondere Regelungen, die in allen Unterrichtsräumen aushängen und wenigstens einmal im Jahr von den Klassenlehrerinnen und Klassenlehrern mit den Schülerinnen und Schülern besprochen werden.
6. Nachmittags und abends steht die Schule für private Veranstaltungen und Unternehmungen nicht zur Verfügung. Ausnahmegenehmigungen erteilt die Schulleitung.

#### **IV. UMGANG MIT DEM SCHULINVENTAR**

1. Für Ordnung und Sauberkeit in den Schulräumen sind alle Schülerinnen und Schüler verantwortlich. Die Schülerinnen und Schüler verlassen ihre Räume im ordnungsgemäßen besenreinen Zustand. Tische und Stühle, die aus anderen Räumen entfernt wurden, müssen nach dem Gebrauch zurückgebracht werden. Nach der letzten Unterrichtsstunde in einem Unterrichtsraum sind die Stühle hochzustellen.
2. Abfälle gehören in die dafür vorgesehenen Behälter. Der Ordnungsdienst wird im wöchentlichen Wechsel jeweils von einer der Klassen 5-10 wahrgenommen. Die betreffende Klasse wird auf dem Vertretungsplan angegeben.
3. Aus Sicherheitsgründen dürfen Fachräume nicht ohne Lehrkraft betreten werden. Technische Geräte dürfen nur auf Anordnung des Lehrpersonals bedient werden.
4. Die Schule mit all ihren Einrichtungen wird aus Steuermitteln bezahlt. Jeder Schaden, der mutwillig oder fahrlässig angerichtet wird, muss von den Schülerinnen und Schülern bzw. ihren Eltern ersetzt werden. Das gilt besonders auch für Schäden, die durch Bekritzeln verursacht werden, und für andere Formen der Beschädigungen des gesamten Inventars.

**BEI VERSTOß GEGEN DIE HAUSORDNUNG SOWIE BEI MISSACHTUNG DER ANWEISUNGEN DER LEHRKRÄFTE UND DES SCHULISCHEN PERSONALS SIEHT DAS SCHULGESETZ NRW GEEIGNETE PÄDAGOGISCHE MAßNAHMEN SOWIE ORDNUNGSMÄßNAHMEN (§53) VOR.**

## **PÄDAGOGISCHE MAßNAHMEN**

Die im Folgenden genannten Maßnahmen orientieren sich an den im Schulgesetz NRW (§53) genannten „Erzieherischen Einwirkungen“.

### **HANDY- UND SMARTPHONENUTZUNG**

Bei unerlaubter Benutzung des Handys bzw. Smartphones ist die Lehrperson berechtigt, das Handy einzusammeln. Es kann nach der 6. Stunde im Sekretariat abgeholt werden. Bei mehrfachem Verstoß gegen die Benutzungsordnung werden die Erziehungsberechtigten zu einem Gespräch herangezogen.

### **ESSENS- UND GETRÄNKEVERBOT**

Der Computerarbeitsplatz muss bei Verstoß gegen die Hausordnung verlassen werden. Bei wiederholtem Verstoß wird eine Aufgabe erteilt.

### **VERS PÄTUNGEN**

Bei wiederholten Verspätungen werden die Erziehungsberechtigten benachrichtigt und der versäumte Unterrichtsstoff ist unter Aufsicht nachzuarbeiten.

### **VERLASSEN DES SCHULGELÄNDES**

Der entsprechende Passus und der Regelverstoß werden erläutert. Zusätzlich werden die Erziehungsberechtigten benachrichtigt.

### **HAUSAUFGABEN**

Liegen die Hausaufgaben in einem Unterrichtsfach drei Mal innerhalb eines Schulhalbjahres nicht vor, werden die Erziehungsberechtigten informiert. Beim nächsten Mal werden die versäumten Übungen in der Schule unter Aufsicht nachgeholt.

### **RAUCHEN AUF DEM SCHULGELÄNDE**

Die Schülerinnen und Schüler werden des Schulgeländes verwiesen. Der verschmutzte Bereich muss gereinigt werden.

### **BESCHÄDIGEN UND BEKRITZELN DES INVENTARS**

Der Schaden bzw. die Verschmutzung muss nach Möglichkeit behoben werden. Bei größeren oder mehrmaligen Verstößen wird die Schulleitung informiert.

### **UNTERRICHTSSTÖRUNGEN**

Unterrichtsstörungen werden individuell geahndet. Beispielsweise können Beobachtungsbögen zur Anwendung kommen. Bei der Klassenlehrerin bzw. dem Klassenlehrer werden auffällige Beobachtungen gebündelt. In besonderen Fällen können Unterrichtsstörungen zur Nacharbeit führen.

**BEI MEHRMALIGEN UND SCHWEREN VERSTÖßEN KOMMT DIE ANWENDUNG VON ORDNUNGSMABNAHMEN (SIEHE SCHULGESETZ NRW §53) IN BETRACHT.**